

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint nach unter dem Titel: Hochheimer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Bezugspreis: monatlich 300 h einschließlich
Bringerlohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Anzeigenpreis: für die Kapitalzeile
Kleinzeile oder deren Raum 75 h,
Reklamazeile 250 h.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler norm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorisch, Viebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Frau Lauer.

Nr. 115

Samstag, den 8. Oktober 1921.

Postfachamt
Frankfurt (Main) Nr. 10114

15. Jahrgang

Ämliches Teil.

Nr. 468.

Bekanntmachung.

Betr. Teuerungszulage an Schwerkranken- und erwerbsfähige Witwen.

Nach einer Verfügung im Reichsversicherungsamt vom 29. September 1921 Nr. 1048 soll durch die Ämlichen Fürsorgestellen an diejenigen Schwerkranken- und erwerbsfähigen Witwen, die zu 50 Prozent und darüber dienstunfähig anerkannt sind, eine Teuerungszulage von 30 Mark sowie für jedes Kind 15 Mark, und wenn der Schwerkranken- oder erwerbsfähige Witwe hat und um 70 oder 80 Prozent in seiner Erwerbsfähigkeit gemindert ist, weitere 20 Mark und bei 90 oder 100 Prozent weitere 45 Mark monatlich gezahlt werden.

Dieses soll an diejenigen Kriegserwitwen, die Rentenerwitwen und erwerbsunfähig sind, monatlich 15 Mark ausbezahlt werden. Als erwerbsunfähig gelten diejenigen Kriegserwitwen, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht nur vorübergehend außerstande sind, durch eine Tätigkeit, die ihnen unter Berücksichtigung ihrer Lebensverhältnisse, Kenntnisse und Fähigkeiten zugemutet werden kann, 1/2 dessen zu verdienen, was gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Die in Betracht kommenden Schwerkranken- und erwerbsunfähigen Witwen sollen sich bei der Ämlichen Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene für den Landkreis Wiesbaden, in Wiesbaden, Bismarckstr. 16, zweites Aufbaugebiet, in die Liste melden unter Vorlage ihres letzten Rentenbescheides sowie einer arztbeglaubigten Bescheinigung über die Zahl der Kinder unter 18 Jahren. Diejenigen, welche nicht im Erwerbsstande sind, d. h. arbeitslos sind, haben ebenfalls eine diesbezügliche Bescheinigung vorzulegen.

Die Kriegserwitwen wollen ihren Rentenbescheid und eine Bescheinigung des Bürgermeistersamtes über ihre Erwerbsunfähigkeit im eingangs erwähnten Sinne vorlegen.

Ämliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene im Landkreis Wiesbaden.
A. M. de la Fontaine, Geschäftsführer.

Nr. 469.

Die hierdurch genehmigten Kulturpläne der Gemeindevorstände der Oberförsterei Sonnenberg für 1. Oktober 1921/22 sende ich zur Benachrichtigung der Waldbesitzer und vorchriftsmäßigen Ausführung zurück.

Behufs Bereitstellung der erforderlichen Kulturkosten für die Gemeinden des Landkreises Wiesbaden:

1. Auringen mit	3200 h
2. Biersfeld mit	9500 h
3. Erbenheim mit	7200 h
4. Heßloch mit	1010 h
5. Jüßfeld mit	1000 h
6. Koppelsheim mit	7000 h
7. Mendenbach mit	1400 h
8. Nauort mit	11000 h
9. Rimbach mit	8100 h
10. Sonnenberg mit	6450 h

Wird den Gemeindevorständen der vorgenannten Gemeinden zur Kenntnis gebracht mit dem Ersuchen, die festgesetzten Beträge in die Gemeindevoranschläge für 1922/23 aufzunehmen.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
A. M. 2123/1. Schmitt.

Nr. 470.

Nach den Bestimmungen der R.V.O. sind die Duitungsarten, wie auch bisher, binnen 2 Jahren nach der Ausstellung zum Umlaufe einzulösen. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift hat aber nicht mehr zur Folge, daß die verpachtete umgetauschte Karte die Gültigkeit verliert. Es sind daher in allen Fällen die zum Umlaufe gebrachten Karten anzuerkennen. Die bislang im Gebrauch befindlichen kleinen roten Gültigkeitsanträge (Form. G 58) sind dadurch hinfällig geworden.

Ferner ist auch die Verordnung, daß auf Antrag die Gültigkeitsdauer einer Duitungsart verlängert werden konnte, vom 1. Januar 1912 ab aufgehoben. Bemerkte über Gültigkeitsverlängerung dürfen daher in den Duitungsarten nicht mehr angebracht werden.

Wohl aber ist es noch, ebenso wie früher, sehr wichtig, daß die Ausgabestellen der Duitungsarten beim Ausreichen umgetauschter Karten darauf achten, ob die Anwartschaft erhalten ist, d. h. ob bei Pflichtversicherungen (in gelben Karten, Form. M) binnen 2 Jahren nach dem Ausstellungstage mindestens 20 und bei Selbstversicherungen (in grauen Karten, Form. B) binnen gleicher Frist mindestens 40 Beitragsmarken erworben worden sind. Ist die erforderliche Anzahl von Marken nicht in der Karte enthalten, so ist zu prüfen, ob es dem Versicherungsnehmer durch Beibringung rückständiger Beiträge oder durch Zahlung freiwilliger Beiträge, zum Teil auch durch Zahlung von rückwärts gerechneten, zu Tage der Verwendung an rückwärts gerechneten, zu Tag — möglich ist, die zur Erhaltung der Anwartschaft notwendige Mindestzahl von Beiträgen zu erlangen. Beizuhaltend ist, daß die Versicherer den Rat zu erteilen, das Fehlen noch vor dem Kartenumtausch nachzubolen.

Im übrigen empfiehlt es sich jedoch trotz des Wegfalls der formalen Gültigkeitsverlängerung veraltet umgetauschte Karten, die Versicherer von Zeit zu Zeit dringend darauf hinzuweisen, daß ihre Karten nicht länger als 2 Jahre laufen sollen und daß sie im Falle eines längeren Kartenumlaufs den

gefallenen Nachteil haben, gemäß § 1420 A.B.O. im Streitfalle bei späteren Rentenansprüchen die Erhaltung der Anwartschaft beweisen zu müssen, wodurch unter Umständen ihr ganzer Rentenanspruch auf dem Spiele stehen kann.

Kassel, den 5. Januar 1912.
Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt
Hessen-Rheingau.

Fehr. von Niesel, Landeshauptmann.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die vorstehenden Bestimmungen in geeigneter Weise wiederholt zur Kenntnis der beteiligten Amtsstellen und der Versicherer zu bringen.

Wiesbaden, den 3. Oktober 1920.

Versicherungsamt für den Landkreis Wiesbaden.

Der Vorsitzende.

A. M. V. A. J. B. G. h.

Nr. 471.

Am Anschluß an meine Verfügung vom 9. 8. 1921 — Nr. 14 (M) E. F. 455 — teile ich mit, daß die vorgeschriebenen Vorzüge für die Fragebogen zu den Anträgen zur Förderung der produktiven Erwerbslosenfürsorge von dem Formularlager des Verbandes der Kommunalbeamten und Angestellten Preußens (V. B.) in Eberswalde vorrätig gehalten werden.

Wiesbaden, den 23. September 1921.

Der Regierungspräsident.

A. M. gez. Unterjoch.

An die Herren Vorsitzenden der Kreisausschüsse pp.

Vorstehende Verfügung bringe ich den Ratgebern und Gemeindevorständen unter Bezugnahme auf meine Kreisblattveröffentlichung vom 7. u. 8. 10. 1921, Kreisblatt Nr. 105/435, zur Kenntnis.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1921.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Schmitt.

Nichtämliches Teil.

Preussischer Landtag.

Berlin, 5. Oktober. Die Weiterberatung des Handels- und Gewerbeausschusses wird fortgesetzt.

Abg. Ecker (Z.): Wir werden die Reichsregierung in dem Willen, die Reparationsverpflichtungen bis zur Grenze der Möglichkeit zu erfüllen, nach besten Kräften unterstützen. Bei der Vergütung der öffentlichen Aufträge muß die Industrie und das Handwerk im besetzten Gebiet gleichberechtigt berücksichtigt werden. Das Gleiche muß geschehen hinsichtlich der Reparationsaufträge. Der Redner nimmt verschiedentlich den Handel und das Kleinhandwerk gegen den Vorwurf des Wuchers in Schutz und teilt für eine Nachprüfung der Preispolitik bei den Erzeugnissen ein, namentlich in Bezug auf die Kohlenpreise. Allen Anträgen auf Förderung und Ausbau der Fachschulen stimmt er zu, ebenso den Aufschubsanträgen.

Hierauf hielt Handelsminister Fischbeck eine längere Rede, die an anderer Stelle ausführlich mitgeteilt ist.

Abg. Sassen tritt dann für ausreichende Befolgung der Fachlehrer ein. In den Arbeitsnachweisen steht er nur eine rein politische Einrichtung. (Beifall rechts, Widerspruch links.) Der Erlass des preussischen Ministers des Innern gegen ungerechte Preissteigerungen hätte zweckmäßiger die Bevölkerung über die Gründe der nicht zu umgehenden neuen Preissteigerungen aufklären sollen. Der Redner fordert schließlich, daß den kaufmännischen Vorkursorganisationen der Charakter öffentlich-rechtlicher Korporationen verliehen wird.

Abg. Baier (D. Sp.) wendet sich gegen die einzelnen wider das Handwerk erhobenen Vorwürfe. Die Förderung des Handwerks sei begründet, daß der Fortbildungsschulunterricht nicht in die Arbeitszeit gefügt werde. — Nächste Sitzung Donnerstag: Fortsetzung der Aussprache, Anträge und Anfragen über Schulangelegenheiten.

Berlin, 6. Oktober. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragen die Kommunisten, für die Opfer von Oppau 5 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen. Die Deduktion soll erfolgen durch Kürzung des Ausgabenpostens für die Schutzpolizei. Ferner beantragen die Kommunisten die Bewilligung von 20 Millionen Mark für Russland. Beide Anträge sollten auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden. Da die Anträge jedoch noch nicht gedruckt vorlagen und Widerspruch gegen die sofortige Beratung erhoben wurde, konnten sie heute noch nicht zur Beratung kommen.

Hierauf wurde die zweite Beratung des Haushalts der Handels- und Gewerbeverwaltung in Verbindung mit der großen Anfrage Anoth-Frankfurt (Kommunisten) über die Stilllegung der Hächter Fachwerke fortgesetzt. Der Abg. Anoth griff den Handelsminister scharf an, den er als Jüdder des Kapitalismus bezeichnete und dem er wissenschaftliche Unwahrheit vorwarf. Nach ihm sprach der Abg. Himmer (N.). Jedes Attentat gegen den Acht-Stundentag würde mit dem Bürgerkrieg beantwortet werden, meinte er. Der Redner der Demokraten, Abg. Hari-

mann, wies darauf hin, daß der Friede unter den sozialen Schichten befestigt werden müsse. Die Arbeiterfreundlichkeit der Unabgängigen nennt der Redner pure Heuchelei. Sie üben statt Schutz des Koalitionsrechts den Koalitionszwang aus. Redner betonte den Willen seiner Partei, in allen wichtigen Fragen der Sozialpolitik mitzuarbeiten. Damit schloß die Aussprache.

In der Abstimmung wurde der Haushalt des Handelsministeriums bewilligt. Auf Antrag des Ausschusses wurde sodann die Zahl der Ministerialbeamten vermehrt. Zum Ausbau der Fach- und Fortbildungsschulen wurden 5 Millionen Mark bewilligt. Die Summe zur Förderung der nichtgewerblichen Arbeitsvermittlung und der Berufsberatung wurde auf 1 Million Mark erhöht. Für die Messen in Breslau, Königsberg, Köln und Frankfurt wurden je 2 1/2 Millionen und als Zuschüsse für Haushaltungsschulen 5 Millionen in den Etat eingelegt. Annahme fand ferner ein kommunikativer Antrag, das Fachfortbildungs- und Gewerbeschulwesen weiter auszubauen, solange die Einheitschule nicht nennenswert ist. Abgelehnt wurde die Unentgeltlichkeit der Schul- und Lehrmittel und die allgemeine Durchführung des 6 Uhr-Endenstulles. Die zahlreichen Anträge des Hauptauschusses wurden angenommen. Danach sollen 3. B. mehr Frauen in den Gewerbevertretungen beschäftigt werden. Ein Vertreter des Handwerks soll als Referent in das Ministerium berufen werden, wo auch ein Beirat aus Vertretern der Wirtschaftsfreie zu errichten ist. Bei der Vergütung von Regierungsaufträgen soll das preussische Handwerk Berücksichtigung finden. Angenommen wird ferner ein Antrag der Demokraten, mit Rücksicht auf die Explosionskatastrophe in Oppau die Unfallversicherungsbeiträge zu verbessern, und ein Antrag der Deutschen Volkspartei, für die Kuratoren der Fortbildungs- und Fachschulen die Vertreter der beteiligten Berufsstände heranzuziehen. Auch der Haushalt der Landwirtschaftsverwaltung wurde unverändert genehmigt. Es folgte dann die zweite Beratung des Haushalts der Münzverwaltung. Ohne längere Aussprache wird dieser und eine Reihe kleinerer Etats genehmigt. Um 7 Uhr abends vertagte sich das Haus auf Freitag.

Tages-Rundschau

Das Tragen der Militär-Uniform.

Berlin, 5. Oktober. In den jetzt vom Reichsanzeiger erlassenen Ausführungsbestimmungen zur Verordnung des Reichspräsidenten betr. das Verbot des Tragens der Militäruniform vom 30. 8. wird bestimmt, daß die zum Tragen der Militäruniform berechtigten ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Macht dieses Recht in folgenden Fällen ausüben dürfen:

a) bei Anlässen an hohen kirchlichen gesellschaftlichen Feiertagen, b) bei wichtigen Familienfeiern und Dienstjubiläen, c) bei Verdienstabzeichen von Kommanden, d) bei der Teilnahme an Festlichkeiten und kameradschaftlichen Zusammenkünften von Reichswehrangehörigen, e) bei solchen feierlichen Veranstaltungen unpolemischer Art, hinsichtlich deren der zuständige Wehrkreiskommandeur (Militärschulungsstellen) die Teilnahme von Reichswehrangehörigen ausdrücklich genehmigt. Die Uniform muß mit den für ehemalige Heeres- und Marineangehörige vorgeschriebenen Abzeichen versehen sein. Verbieten ist das Tragen von Wundern, Krebunden, Vereinsabzeichen und dergleichen, deren Tragen zur Militäruniform nicht ausdrücklich genehmigt ist. Die Befreiungsbestimmungen, die für im Dienst der Friedenskommission stehende Marineoffiziere gegeben sind, werden hierdurch nicht berührt. Das höhere Recht der Generalschulung zum Tragen der Uniform bleibt unberührt.

Eine Rede des preussischen Handelsministers.

Berlin, 3. Oktober. Im Preussischen Abgeordnetenhaus sagte Handelsminister Fischbeck u. a.: Wir haben alle Kenntnis von den Worten, die Reichsmarschall in Genf gesprochen hat; möge man in Frankreich diese Worte auf Oberbäumen anwenden. Überschließen ist das Lebensinteresse Deutschlands. (Leb. Zustimmung.) Eine Teilung des oberirdischen Wirtschaftsgebietes erscheint uns gleichbedeutend damit, daß man das Weiterleben der einzelnen Teile unmöglich macht. Ueber die Abmachungen von Wiesbaden zu sprechen, erscheint nicht sehr angebracht, da die Verhandlungen darüber noch andauern. Wenn die Franzosen sich darauf einlassen, nehmen sie nur ihr eigenes Interesse wahr. Aber die Geschichte zeigt uns doch, daß kommerzielle Annäherung und Gütertausch auch politische Erfolge bringt. Führt dieses Abkommen dahin, daß Industrie und Handwerk auf einige Jahre Beschäftigung erhalten und

eine Hochkonjunktur eintritt und daß darüber hinaus wir nicht mehr die Notensprelle im bisherigen Umfang in Anspruch zu nehmen brauchen, wird das für uns ein Fortschritt sein. In diesem Zusammenhang kommen die Vorgänge an der Börse in Betracht. Die Hauptschuld an dem neuerlichen Rückgang der Mark trägt unsere Verpflichtung, in Dollar zu zahlen. Unklar ist es, wenn kommunistische Zeitungen des Auslandes die Meinung verbreiten, dieser Sturz sei auf Machinationen der deutschen Regierung zurückzuführen, die den deutschen Bankrott und damit das Vorkommen von allen Wiedergutmachungsverpflichtungen vorbereitet solle. Die Reichs- und preussische Regierung sind entschlossen, nach Möglichkeit die Erfüllung dessen, was wir übernommen haben, zu leisten. Aber die andere Seite muß sich doch die Frage vorlegen, ob sie nicht selbst in Wege steht, wenn sie darauf drängt, daß die Verpflichtungen aus dem Ultimatum bis zum letzten Biennium erfüllt werden. Hinsichtlich unserer Reparationsleistungen kann die allgrößte Schädigung des Landes entstehen, wenn der Ruf laut wird: Zurück zur Devisen! Im Ausland werden 60 bis 80 Milliarden deutsche Noten öffentlich gehandelt. Nimmt man dem Ausland die Möglichkeit, mit diesen deutschen Noten die Schuld an Deutschland zu bezahlen, so ist ganz selbstverständlich, daß diese Noten und Wertpapiere weiter im Ausland umlaufen und ihre Verkaufsummöglichkeit sich weiter mehrt, wodurch unsere Mark dann weiter sinkt. Die Wendung, die angesichts der Entwertung unserer Mark notwendig ist, wird jedoch erst eintreten, wenn das Ausland selbst zu der Erkenntnis kommt, daß es sich ins eigene Fleisch schneidet mit den uns im Ultimatum auferlegten Verpflichtungen.

Rückkehr vom Staatsbahnsystem?

Berlin. Es ist wohl der beste Beweis für die ungeheure Sorgenlast, die die Entwicklung der Finanzverhältnisse Deutschlands auf unser Volk geworfen hat, wenn sich vernehmen läßt, und zwar in berühmten Kreisen, der Gedanke ernsthaft erwogen wird, daß man zu einer grundsätzlichen Änderung der Wirtschaftsverhältnisse unserer Eisenbahnen gelangen müsse. Das Staatsbahnsystem war unser Stolz. Viele Jahre in der Verfassungsgeschichte der preussischen Eisenbahn war es das größte Werk, und es gab wohl vor dem Kriege keinen Deutschen, der nicht bei einem Besuche der deutschen und der ausländischen Eisenbahnverhältnisse dem heimischen Verkehrsnetze den Vortritt gab und das entscheidende Wort bei der Verurteilung der preussischen Wirtschaftsentwicklung erließ. Diese Auffassung wurde erst dann zum erstenmal etwas erschüttert, als bei fortwährender Entwertung des deutschen Geldes die Staatsbahnen angingen, sich aus Ueberdrehung zu Aufschubbahnen zu entwickeln. Ueber die Gründe dieser Entwicklung ist seit Jahr und Tag gesagt worden, was zu sagen ist. Ebenso haben die verschiedenen Regierungen nichts unversucht gelassen, was der Finanzkatastrophe der deutschen Eisenbahnen abzuwehren geeignet sein könnte, aber es herrschte keine wohl fassen Einsicht, daß mit den kleinen und kleinen Mitteln von Ersparnisvorhaben und von mechanischen Tarifserhöhungen nichts Entscheidendes gewonnen, d. h. der Haushalt der Eisenbahn nicht ins Gleichgewicht gebracht werden zu einem Plus der Einnahmen gebracht werden kann. Nur aus dieser Erkenntnis und Ueberzeugung heraus, daß etwas Grundlegendes geschehen muß, um Ordnung in die Finanzen der Eisenbahnen und damit auch des Reiches zu bringen, ist es zu erklären, wenn heute in blassen Worten die Forderung nach Entlastung der Eisenbahnen und ihrer Ueberführung in ein privatrechtliches System erhoben wird. Kein Geringerer als der langjährige und nicht minder erste Verwalter der preussischen Eisenbahn, der Staatssekretär von Breitenbach, stellt im „Tag“ die Frage, ob in der Gegenwart eine staatliche Verwaltung überhaupt in der Lage sei, die Wiederherstellung geordneter Eisenbahnfinanzen herbeizuführen, ob nicht vielmehr die Freiheit der Bewegung, welche privatem Unternehmungsgeist innewohnt, und die größere Anpassungsfähigkeit der freien Gewerbetreibenden eine zweckmäßigere Lösung schneller herbeiführen könne. Breitenbach scheint geneigt, die letzte Frage entschieden zu bejahen. Er meint, daß bei der Notlage des Reichs der Gesichtspunkt zurücktreten müsse, der in der Verwaltung des Verkehrsmeistens früher ausschlaggebend gewesen sei, nämlich das Streben nach Förderung des allgemeinen Wohls, im Besonderen des Verkehrs. Statt dessen werde die Bewirtschaftung der Eisenbahnen zukünftig in erste Linie unter finanziellen Erwägungen stehen müssen, und es sei geboten, mit äußerster Dringlichkeit in eine Prüfung darüber einzutreten, 1. ob die Reichseisenbahnen in die Privatwirtschaft mit dem Ziele der Übertragung der Betriebsführung und Verwaltung von Breitenbach überzuführen seien, und in welchem Maße 2. in welcher Form Privat mit Staatsrecht, gemeinnütziger Betrieb oder Verpachtung dieses zu erfolgen hätte. Breitenbach meint, daß die zuständigen Stellen der Reichsregierung sich mit der Angelegenheit bereits befaßt hätten. Einen ähnlichen Standpunkt wie Breitenbach vertritt der volksparteiliche Abgeordnete

wc. Wiesbaden. Die Rennen am Dienstag standen für die Jockeys unter keinem guten Stern. Bei den Hindernissenrennen führten 3. in einem Rennen 2. in einem anderen 2. Einer der 24 Jahre alte Hermann Pfeifer aus Würden, hat sich dabei einen Schläfenbluterguss zugezogen und mußte durch die Sanitätswache ins Krankenhaus verbracht werden. — Belegentlich der Rennen wurden verschiedene Personen festgenommen. Einer derselben hatte Leute zum Eingehen von Wetten veranlaßt und sich einen größeren Betrag zu diesem Zweck geben lassen, sich später aber mit dem erzielten Gewinne davon gemacht. Mehrere junge Leute hatten sich von Frankfurt aus mittels

... und hat von der Chefsrau Josef Roth gehört, daß Wendelin Roth den Zigarrenhändler Cassel ermordet haben soll. Das habe sie, als der Angeklagte Roth sie einmal schwer mißhandelt habe, diesem auch ins Gesicht gesagt. Roth habe ihr darauf mit Halsabsicht geantwortet. Frau Josef Roth bleibt unerschrocken. Wendelin ist ihr Schwager. Unter starker Erregung erzählt die Zeugin, daß Roth und Schaben am 5. Februar bei ihr ein Beil geliehen hätten, um, wie sie angegeben hätten, eine Ziege zu schlachten. Bald darauf sei Roth allein zurückgekommen, habe das Beil zurückgegeben, und auf die Frage, wo das ihr versprochene Stück Fleisch bleibe, gesagt: „Es sei links gewesen“. Am Mordabend seien Roth und Schaben gekommen und Roth habe ihr 5 Mark geschenkt. Auch hier hätten die beiden fortwährend gesagt, es sei „links“ gewesen, und auf ihre Frage, was sie gemacht hätten, habe Roth die Antwort gegeben: „Morgen wirst du es in der Zeitung lesen. Sie habe dem Roth, den sie immer unterstützt habe, dann Vorwürfe wegen der Tat gemacht. Er habe ihr versprochen, so etwas nie wieder zu tun. Roth habe die Absicht gehabt, mit Schaben gemeinsam in die Fremdenlegion einzutreten, sei aber zurückgewiesen worden.

Als Frankfurt a. M. Hauptgüterbahnhof in Frage kommt. Wir empfehlen, sich diesbezüglich zuvor mit der betreffenden Güterabfertigung in Verbindung zu setzen.

Der Mordprozeß Cassel in Mainz.

Mainz. Vor dem Schwurgericht der Provinz Rheinhessen begann Mittwoch, wie schon gemeldet, die Verhandlung gegen den Schuhmacher Wendelin Roth und den ehemaligen Fremdenlegionär Franz Schaben sowie den Arbeiter Ludwig Arras, sämtlich aus Mainz. Roth und Schaben sind angeklagt, den Zigarrenhändler Mar Cassel in Mainz am 6. Februar erdrosselt und die Tötung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben. Zweitens sollen sie gemeinschaftlich, und zwar in Tateinheit mit dem Mörder, mit Gewalt gegen den Zigarrenhändler Cassel fremde, bewegliche Sachen, nämlich bares Geld, Zigarren, Zigaretten und Lotterielose in der Absicht weggenommen haben, diese sich anzueignen, wobei Cassel getötet worden ist. Arras hat die geraubten Waren, von denen er annehmen mußte, daß sie mittelst einer strafbaren Handlung erlangt waren, gestohlen. Die Ermittlungen haben ergeben, daß am 6. Februar der Zigarrenhändler abends zwischen 7 und 8 Uhr in seinem Laden den Tatern zum Opfer gefallen ist. Gleichzeitig wurden die oben angeführten Gegenstände geraubt. Der bereits wegen Mordes an dem Monteur Dörzaps zum Tode verurteilte Wendelin Roth bezeichnet den Schaben als Mörder. Dieser war nach dem Mord in die französische Fremdenlegion eingetreten und wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft Mainz ausgeliefert. Die beiden Angeklagten sind geständig, einen gemeinsamen Einbruch bei dem Zigarrenhändler geplant zu haben. Am 5. Februar hätten sie ihn ausführen wollen, aber erst am nächsten Tage seien sie zur Ausführung geschritten. Um sieben Uhr seien sie an den Laden gegangen. Nach den Aussagen des Roth soll Schaben zuerst in den Hausflur gegangen sein. Er will plötzlich in dem Laden Gepöller gehört haben und daraufhin sei er auch in den Laden gegangen. Cassel habe bereits am Boden gelegen, und Schaben habe sich mit ihm beschäftigt. Schaben sagt aus, Roth sei in den Laden gegangen, während er draußen gewartet habe. Nachdem er in dem Laden Cassel gehört habe, sei er davon gelaufen. Von Roth habe er Zigarren und Zigaretten zum Verkaufe erhalten.

Roth verteidigt sich mit gelassener Miene in lebhafter Weise. Er will den Cassel nicht umgebracht haben. Schaben sei zuerst in den Laden gegangen und er habe „Schmiere“, gestanden. Als er ein flürendes Geräusch gehört habe, sei er durch den Hausflur in den Laden geeilt und da habe Cassel schon am Boden gelegen. Schaben habe Zigarren usw. in eine Zeitbahn gepackt, derweil Cassel noch die Beine bewegt und „geknippt“ habe. Er selbst habe kein Interesse daran, andere hineinzulegen, aber er habe Cassel nicht angetastet. Der Angeklagte Schaben ist mit Roth aus dem Arbeitslofenunterstützungserlösen. Im Gegensatz zu Roth, der schon oftmals, auch mit Zuchthaus, vorbestraft ist, ist Schaben bis auf eine Bestrafung wegen Bettels noch strafflos. Schaben gibt an, Roth habe ihn eines Tages gefragt, ob er Zigarren verschleißen könne. Er habe geglaubt, sich einige Groschen verdienen zu können, und deshalb sei er auf den Vorschlag des Roth eingegangen. Am Mordabend sei er mit Roth vor den Laden des Cassel gegangen und er habe bemerkt, daß in dem Laden noch Licht gewesen sei. Darauf habe er auch Roth aufmerksamer gemacht. Dieser sei in den Laden gesprungen in dem Augenblick, als das Licht erloschen sei. Er selbst habe Angst bekommen, sei weggerannt, dann aber zum Empfang der Zigarren wieder gekommen. Diese habe er zu dem Arras getragen, der ihm 150 Mark gegeben habe. Er sei an dem Mord nicht beteiligt. Roth sei der Mörder.

Dann entspannt sich bei der Gegenüberstellung ein scharfer Wortwechsel zwischen den beiden Angeklagten. Einer bezichtigt den anderen, keiner will den Mord begangen haben.

Der Schweizer Arras befindet sich nicht in Untersuchungshaft. Er ist an dem Raubmord in keiner Weise beteiligt, er hat nur das gestohlene Gut von dem Schaben erworben. Mit temperamentsvollen Worten verteidigt er sich und beteuert seine Unschuld. Mit großer Erregung befehrt er sich darüber, daß das Gericht seine Angelegenheit mit der Morde in Verbindung gebracht habe. Die ganze Stadt bezeichne ihn, der doch nur ein ehrlicher rechtshaffener Arbeiter sei, als „Raubmörder“. Arras ist noch unbestraft. Schaben kenne er als Arbeitskameraden als durchaus ehrlichen und fleißigen Menschen. Nur deshalb habe er sich mit Schaben abgegeben. Von einem Diebstahl wisse er nichts. Die Zigarren habe er seinem nunnmehr ertrunkenen Bruder Jakob, der Händler gewesen sei, gegeben. Polizeinspektor Kindhäuser berichtete als erster Zeuge über die Ermittlungen der Polizei. Seine Aussagen bringen keine neuen Momente in die Verhandlung. Medizinrat Schäfer gab anschließend seinen Sektionsbefund. Er habe die Leiche leiert und festgestellt, daß der Tod in kurzer Zeit durch Erstickung eingetreten sei. Mißbräutlicher Gewalt habe der Täter dem sonst gesunden Manne die Luftzufuhr abgestellt. Der Täter habe sich unbedingt lösen müssen, daß bei der angewendeten Wucht und dem festen Druck auf den Hals das Opfer den Tod finden müsse. Seltener habe er bei einem Erdrückten eine derartige glatte Abstellung der Luftzufuhr feststellen können.

Nach diesem Gutachten wird in die Mitlagspanne eingetreten. Nach dem Wiederbeginn wird mit der Zeugenvernehmung fortgefahren, die jedoch wenig zur Aufklärung beibringt. Die Zeugin Solt hat eine zeitlang mit einem der Brüder Roths ein Verhältnis gehabt

und hat von der Chefsrau Josef Roth gehört, daß Wendelin Roth den Zigarrenhändler Cassel ermordet haben soll. Das habe sie, als der Angeklagte Roth sie einmal schwer mißhandelt habe, diesem auch ins Gesicht gesagt. Roth habe ihr darauf mit Halsabsicht geantwortet. Frau Josef Roth bleibt unerschrocken. Wendelin ist ihr Schwager. Unter starker Erregung erzählt die Zeugin, daß Roth und Schaben am 5. Februar bei ihr ein Beil geliehen hätten, um, wie sie angegeben hätten, eine Ziege zu schlachten. Bald darauf sei Roth allein zurückgekommen, habe das Beil zurückgegeben, und auf die Frage, wo das ihr versprochene Stück Fleisch bleibe, gesagt: „Es sei links gewesen“. Am Mordabend seien Roth und Schaben gekommen und Roth habe ihr 5 Mark geschenkt. Auch hier hätten die beiden fortwährend gesagt, es sei „links“ gewesen, und auf ihre Frage, was sie gemacht hätten, habe Roth die Antwort gegeben: „Morgen wirst du es in der Zeitung lesen. Sie habe dem Roth, den sie immer unterstützt habe, dann Vorwürfe wegen der Tat gemacht. Er habe ihr versprochen, so etwas nie wieder zu tun. Roth habe die Absicht gehabt, mit Schaben gemeinsam in die Fremdenlegion einzutreten, sei aber zurückgewiesen worden.

Nachdem die Beweisaufnahme erschöpft ist, stellt das Gericht insgesamt 7 Schuldfragen an die Geschworenen. Die weitgehendsten lauten bezüglich der beiden Angeklagten auf vorsätzlichen Mord und schweren Raub. Der Angeklagte Arras wird der Hehlerei beschuldigt. Die Verteidiger stellen darauf die Hilfsfragen, darunter solche auf mildernde Umstände, jedoch die Geschworenen insgesamt mit 17 Fragen sich zu beschäftigen haben werden.

Das Gericht verlag sich sodann um 7½ Uhr abends auf Donnerstag vormittag 9½ Uhr.

Mainz. Nach der gestrige zweite Verhandlungstag hatte eine große Zuhörerschaft angelockt, die mit Spannung des Urteils harret. Der Angeklagte Schaben trug die gleiche starke Miene wie am Vortage zur Schau, Roth hatte seine lächelnde Miene abgelegt und erschien ruhig. Der Vorstehende machte zunächst die Geschworenen mit den gestellten Fragen bekannt, worauf der Oberstaatsanwalt Skholt die Reihe der Plädoyers eröffnete. Einleitend betonte der Anklagevertreter, daß Cassel ein ehrlicher, rechtshaffener Mensch gewesen sei, der zweifellos weder großen Reichtum gewonnen noch befehlen habe. Nach der Tat sei alles bestrebt gewesen, den Fall aufzuklären. Schaben sei zweimal festgenommen gewesen, aber jedesmal habe er einen glaubwürdigen Eindruck gemacht und habe wieder entlassen werden müssen. Unterbreifen sei die Autoritätslosigkeit und Gewissenlosigkeit in Deutschland immer größer geworden, und dieses auch in unserem kleineren Vaterlande. Der Oberstaatsanwalt schloß dann die schweren Morde, die in kurzer Reihenfolge, sich in unserer näheren Umgebung zugegetragen haben. Die Bestrafung sei außerordentlich dringlich und läßt sich kaum noch des Bedens fähig. Bei dem vorliegenden Falle sei den Beschuldigten der überlegte Mord nicht nachzuweisen. Daher sei wohl die Frage nach überlegtem Mord zu verneinen, die Frage nach schwerem Raub dagegen unbedingt zu bejahen. Der Anklagevertreter führte weiter aus, Roth gelasse ein, bei Cassel im Laden gestohlen zu haben, also dabei gewesen zu sein. Das bestreite Schaben, der jedoch in der Verhandlung überführt worden sei. Der Angeklagte Arras müge ein rechtlicher Mensch sein, aber auch ein rechtlicher Mensch könne einmal eine Unmöglichkeit begehen. Der Mord und Raub habe damals großes Aufsehen erregt, da hätte Arras doch annehmen müssen, daß die gestohlenen Zigarren gestohlen seien. Wenn der Angeklagte seiner moralischen und rechtlichen Pflicht genügt habe, dann wäre der Mord nicht erst nach 2 Jahren aufgeführt worden. Daß er in der Presse mit dem Raubmord in Zusammenhang genannt worden sei, habe er nur sich selbst zuzuschreiben. Seine Angaben seien zu bezeugen. Zum Schluß erwähnte der Anklagevertreter die Geschworenen, mitzubedenken, die allgemeine Moral wieder zu heben, und dem bedauernswerten Taten Genugtuung zu verschaffen.

Es folgten dann die Reden der Verteidiger der Angeklagten, worauf sich die Geschworenen zur Beratung zurückzogen.

Nach kurzer Beratung verneinten die Geschworenen bezgl. beider Angeklagten die Fragen auf vorsätzlichen Mord und bejahten die Fragen auf schweren Raub mit Todeserfolg. Die Frage auf Hehlerei bezgl. des Angeklagten Arras wird verneint.

Der Vertreter der Anklage beantragte bezgl. des Roth lebenslängliche Zuchthausstrafe und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. Gegen den Angeklagten Schaben wird eine Zuchthausstrafe von 12 Jahren beantragt.

Auf den Angeklagten Schaben macht die beantragte Strafe einen starken Eindruck. Weinend verneint er die Frage, ob er noch etwas zu sagen habe. Roth tritt ruhig zu.

Das Urteil.

Nachdem die Geschworenen ihren Spruch gefällt hatten, verurteilte das Gericht den Angeklagten Roth wegen schweren Raubes mit Todeserfolg zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht. Der Angeklagte Franz Schaben wird gleichfalls des schweren Raubes mit Todeserfolg für schuldig erkannt und erhält 12 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Der Angeklagte Arras wird freigesprochen.

Während Schaben auf die Frage, ob er die Strafe annehme, unter Tränen erklärte, er wolle es sich noch überlegen, bejahte Roth lachend die Frage mit den Worten: „Dawohl, ich treue meine Strafe an!“

Bermischtes.

Der Reichsindex.

Berlin. Die Indexblätter der Lebenshaltungskosten für September, der die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnungsmiete zu Grunde liegen, liegen — nach Berechnungen des Statistischen Reichsamts — gegenüber dem Vormonat um 17 Punkte oder 16 v. H. auf 1002. Gegenüber dem Stande vom Januar 1921 (914) beträgt die Steigerung 12,5, gegenüber dem September 1920 36,3 v. H. Die Erhöhung der Lebenshaltungskosten ist in der Hauptsache auf die Preissteigerungen für Lebensmittel zurückzuführen. Die Indexblätter für die Ernährungskosten allein liegen von 1921 im August um 1,4 v. H. auf 1418. Gegenüber dem Januar 1921 beträgt die Steigerung der Ernährungsausgaben 12,1 v. H.

Im Berichtsmonat trugen zur Erhöhung die teilweise recht erheblichen Preissteigerungen für Rohmittel, Nahrungsmittel, Schmelzblei, Speck, Eier, Milch und Fische bei. Außerdem kommt in der Septemberzahl die im August eingetretene Preissteigerung erstmalig voll zum Ausdruck. Demgegenüber ermäßigten sich in fast allen Erhebungsgemeinden Kartoffeln und Gemüse nicht unbeträchtlich. Auch die Aufwendungen für Heizung und Beleuchtung stiegen im Durchschnitt erneut. Die Entwicklung war im Berichtsmonat innerhalb des Monats nicht völlig ausgeglichen. In einer Reihe von Gemeinden war die Preisermäßigung für Kartoffeln und Gemüse so bedeutend, daß trotz der Erhöhung der Preise für sonstige Lebensmittel eine Verminderung der Gesamtkosten eintrat.

Neueste Nachrichten.

Das Abkommen zwischen Rathenau und Loucheur ist abgeschlossen.

23. Berlin, 7. Oktober. Minister Rathenau und Loucheur haben gestern in Wiesbaden im Vollmachten ihrer Regierungen das Abkommen über die deutsche Sachlieferungen an Frankreich abgeschlossen. Die Unterzeichnung der Nebenabkommen erfolgt voraussichtlich heute. In dem Hauptabkommen befinden beide Regierungen ihren Willen, den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Frankreichs durch Lieferung bzw. Bestellung von Einrichtungen und Betriebsgegenständen sowie von Baustoffen in möglichst großem Umfang zu bewirken.

Wiesbaden, 6. Oktober. Wiederaufbauminister Dr. Rathenau und der französische Minister Loucheur haben am heutigen Abend gegen 6 Uhr im Vollmachten ihrer Regierungen das Abkommen über die deutschen Sachlieferungen an Frankreich, das sogenannte Hauptabkommen, Annex und Memorandum abgeschlossen. Die Unterzeichnung zog sich bis in die späten Abendstunden hinaus, da die letzte Niederlegung eines Zeit in Anspruch nahm. Der Text ist — das erste Mal seit Beendigung des Krieges — sowohl in deutscher wie in französischer Sprache festgelegt und unterzeichnet worden. In später sich etwa herausstellenden Zweifelsfällen ist der französische Text entscheidend. Das gesamte Abkommen wird dem Reichstag in Form einer Drucksache zu Anfang nächster Woche zugehen. Die vier Nebenabkommen, die bekanntlich 1. Substitution von Maschinen, 2. Substitution von Eisenbahnmateriale, 3. Lieferung und Konstruktion von Vieh und Geflügel, 4. das Kohlenabkommen zum Gegenstand haben, werden voraussichtlich morgen zur Unterzeichnung gelangen. Auch in der Legierung ist man sich noch nicht ganz einig. Dr. Minister Loucheur morgen 1 Uhr und Minister Rathenau und die deutsche Delegation gegen Abend abreisen wollen, wird der morgige Tag voraussichtlich noch ersten Verhandlungen gewidmet sein müssen, falls man auch noch die vier Abkommen unter Dach und Fach bringen will.

Berlin, 7. Oktober. Aus Wiesbaden wird gemeldet, daß das Hauptprotokoll des Wiesbadener Abkommens um 5 Uhr nachmittags unterzeichnet wurde. Rathenau drückte dabei den Wunsch aus, daß das Abkommen den Wohlstand beider Länder dienen solle. Nachdem die Minister Rathenau und Loucheur zusammengekommen waren, prüften sie zuerst ihre Vollmachten. Da das Hauptprotokoll unterzeichnet ist, werden jetzt die Besprechungen über die Zusatzprotokolle beginnen. In dem Hauptabkommen bezeichnen die beiden Regierungen ihren Willen im Wiederaufbau der zerstörten Gebiete. Es handelt sich um die Lieferungen, die durch privatrechtliche Organisationen erfolgen sollen. Schiffe, Kohlen und Kohlenprodukte, Farbstoffe und chemisch-pharmazeutische Produkte. Frankreich darf die Lieferungen lediglich zum Zwecke des Wiederaufbaus verwenden. In den Lieferungen ist die deutsche Organisation nur soweit verpflichtet, als es die Produktionsmöglichkeiten Deutschlands gestattet. Der Gesamtmarkt soll bis zum 1. Mai 1922 7 Milliarden Goldmark nicht überschreiten. Unmittelbare freie Vereinbarungen der deutschen und französischen Organisationen sind vorgezogen. Beim Sanalmaterial entscheidet beim Nichtzustandekommen einer Vereinbarung eine Kommission. Für die Preisfestsetzung stellt die Kommission vierteljährlich ein Preisverzeichnis aus, welches dem ungefähren französischen Anlanspreis entspricht. Ist der Preis niedriger als der gleiche Preis für die gleichen Waren in Deutschland, so ist Deutschland nur verpflichtet zu liefern, soweit die Preisdifferenz nicht größer ist als 5 vom Hundert. Die Zahlungen an die deutsche Lieferungsorganisationen geschehen durch die deutsche Regierung. Die Lieferungen werden Deutschland nur mit 33 Prozent ausgeliefert. Vom 1. Mai 1926 ab kann Deutschland alle Lieferungen ablehnen, soweit durch ihre Ausführungen, der von Frankreich in einem Jahre äußerlich falls gutzuschreibende Betrag 52 Prozent der Annuitäten überschreiten würde.

Ein Mitarbeiter Loucheurs macht einem Vertreter des „Antragsamts“ folgende Angaben: Der Friedensvertrag wird durch das Abkommen um nichts geändert. Frankreich erhält weiterhin einen Teil der Reparationen in Gold, d. h. in ausländischen Devisen. Es kann sich so einen Referend anlegen, um den französischen Währungssturz zu schaden. Es ist zu hoffen, daß die Bedenken, die England erhoben hat, gestreut werden.

23. Königsberg i. Pr., 7. Oktober. Gestern vormittag sind in Königsberg drei Cholerafälle festgestellt worden. Eine im Bakteriologischen Institut beschäftigte Frau infizierte sich dort mit Choleraerregern und hat ihre beiden Untermieter angesteckt. Die Frau ist bereits gestorben; eine ihrer beiden Untermieter ist leicht, der andere schwer erkrankt.

Letzte Nachrichten.

23. London, 7. Oktober. Laut „Daily Telegraph“ meldet der Washingtoner Berichtshatter der „New York World“, daß das amerikanische Belagungsheer am Rhein nicht zurückgezogen würde, selbst wenn der Senat den Friedensvertrag mit Deutschland prompt ratifiziere. Das Heer würde vielmehr vermindert werden, um die Kosten für eine Unterhaltung herabzusetzen. Man erwarte jedoch, daß die Anwesenheit der Amerikaner am Rhein noch lange fortdauern werde.

